

Erst zu machen, stellte die lutherische Christologie für die *Communicatio idiomatum* (s. d. Art.) drei genera auf, deren Distinction schon in der Concordienformel vorliegt, und in deren Fassung die lutherischen Theologen durchgehends übereinstimmen, nur daß sie in der Reihenfolge zwischen dem zweiten und dem dritten Genus abwechseln.

1. Das genus idiomaticum drückt das Verhältnis der beiden Naturen zu der einheitlichen Person aus und umfaßt diejenigen Sätze, in welchen die Idiome der beiden Naturen dem Concordium der Person beigelegt werden. (Ueber die Unterabtheilung dieses genus in drei Species vgl. Schardt, Compendium der Dogmatik, 5. Aufl., Leipzig 1878, 180.)

2. Das genus apotelesmaticum umfaßt die Erlösungswerte Christi (*ἀποτέλεσματα*, ein dem hl. Johannes Damascenus entlehnter Ausdruck = *opera officii Christi*). Die hier stattfindende *communicatio idiomatum* soll das Zusammenwirken beider Naturen in den mittlerischen Thätigkeiten und die Beziehung ausdrücken, in welcher letztere zu beiden Naturen stehen. Um die völlige Identität ihrer Lehre mit der Lehre der alten orthodoxen Kirche, welche man zu besitzen glaubte, auch in der Formulierung zum Ausdruck zu bringen, definierte die Concordienformel (2 [Solida . . . deol.], 8, 46) dieses Genus: *Una natura agit seu operatur cum communicatione alterius, quod cuiusque proprium est* (vgl. Leonis Epist. dogm. ad Flavianum, bei Denzinger, Ench. n. 133); aber indem sie fortfährt: *itaque Christus est noster mediator, redemptor . . . non secundum unam tantum naturam . . . sed secundum utramque naturam*, zeigt sie, daß als Princip der *communicatio idiomatum* die unio personalis verstanden ist. Nicht kraft seiner Constitution, als göttliche Person, welche in der Menschheit subsistirt und nach dieser Natur als dem principium quo operandi seine mittlerischen Functionen ausübt, erscheint Christus als Mittler, sondern die mittlere Thätigkeit wird auf beide Naturen vertheilt. Indem man statt der Personeneinheit die *communicatio idiomatum* substituirt, ließ man auch die göttliche Natur wahrhaft und wirklich theilnehmen an den Verrichtungen des angenommenen Fleisches und gelangte zu Sätzen wie folgende: auch die göttliche Natur sei in ihrer Weise des Leidens theilhaftig geworden (Brenz); auch die göttliche Natur habe Theil zwar nicht an den Eigenschaften, wohl aber an den Zuständen und Begegnissen der menschlichen Natur, sie könne von der Kreuzesangst unberührt in ihrer ewigen Seligkeit und unzerstörbaren Lebendigkeit verharren (Stahl). — Da das nächste Fundament der Erlösungswerte Christi in der *communicatio idiomatum* gefunden wurde, so konnte man bei der allgemeinen Bestimmung, daß *ἀποτέλεσματα* in dem Resultat des Zusammenwirkens beider Naturen, nicht stehen bleiben, sondern man mußte die Art dieser Mittheilung genauer zu definiren suchen.

Dies geschah in einem dritten Genus, welches somit die Unterlage des zweiten bildet, die dort unausgeglichenen Differenzen ausgleichen soll und deshalb auch von Vielen an die zweite Stelle gesetzt wird. 3. Das genus majestaticum seu auchomaticum umfaßt die Mittheilung göttlicher Eigenschaften an die menschliche Natur und bildet den Hauptgegenstand des Streites zwischen lutherischer und reformirter Theologie, weil in ihm der Stützpunkt für die lutherische Abendmahlslehre gefunden wurde. Consequenterweise hätte man nun auch von einer Mittheilung menschlicher Eigenschaften an die göttliche Natur sprechen und dem genus majestaticum ein genus tapsinoticum an die Seite stellen müssen. Diese Consequenz haben indessen, aus Furcht, mit der göttlichen Unveränderlichkeit in zu grellen Conflict zu geraten, die lutherischen Dogmatiker nie gezogen, ein Punkt, welcher sie übrigens von vornherein von der völligen Unhaltbarkeit der ganzen Construction hätte überzeugen sollen, da dieselbe Schwierigkeit bei der Uebertragung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur vorliegt. Zwar wollte man bei letzterer Uebertragung die Geschiedenheit der Naturen quoad rei substantiam festhalten und glaubte damit der Definition des Chalcedonense (Denzinger n. 134) zu genügen, aber in demselben Athemzuge lehrte man eine reale Uebertragung göttlicher Eigenschaften, welche als solche, als habituelle Gaben der menschlichen Natur zukommen sollen. Es handelt sich also nicht um eine infolge der unio hypostatica in der menschlichen Natur Christi von der Gottheit bewirkte Bereicherung mit geschaffenen Gaben und Gnaden, sondern göttliche Eigenschaften werden kraft der Durchdringung der göttlichen und menschlichen Natur ein perpetuus modus der letztern. Die Frage, welche göttlichen Attribute übertragen würden, ist innerhalb der lutherischen Theologie nie zum vollen Austrage gekommen. Man betonte die Uebertragung derjenigen Eigenschaften, deren man im praktischen Glaubensinteresse bedurfte, ein klarer Beweis, daß es sich nicht um eine systematisch-wissenschaftliche Fortbildung handelte. Somit beschränkte man sich darauf, die Eigenschaften der göttlichen Herrlichkeit (*αὐχμήματα*) dem genannten Genus zu unterwerfen. Die sogen. attributa divina operativa, welche eine Bezeugung Gottes zur Welt enthalten, wie Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart, sollten unmittelbar mitgetheilt werden, die attributa quiescentia, z. B. die Ewigkeit, nur durch Vermittelung jener. Zuletzt ließ sich der Streit auf die Formel zurückdrängen: *Finitum capax infiniti*, ein Satz, welchen die Lutheraner trotz seiner Ungeheuerlichkeit verteidigen mußten, um dann oft im Stile Luthers gegen die Einmischung metaphysischer oder mathematischer Kategorien in die Lehre von Gott und Christus zu protestiren. Es ist offenbar, daß die dargelegte Construction des lutherischen Christusbildes unvereinbar ist mit der Erhabenheit des